SCHWEIZERPUNKT GMBH

Anhang 2: Nutzungsbedingungen Zahnarzttarif SSO «DENTOTAR®»

Anhang 2 zum roaadent SaaS-Vertrag (AGB Ziff. 7.5) · Stand: 25. Oktober 2026

> Vorlage. Die Angaben zur Praxis werden pro Vertrag eingesetzt.

Softwareherstellerin	Schweizerpunkt GmbH, Gotthelfstrasse 41, 8172 Niederglatt (nachfolgend «SCHWEIZERPUNKT»)
Software	roaadent – Dental Praxis Management Software
Kunde	[Name und Adresse der Praxis] (nachfolgend «KUNDE»)

Für die Nutzung des in roaadent integrierten Zahnarzttarifs SSO «DENTOTAR®» gelten zwischen SCHWEIZERPUNKT und dem KUNDEN die folgenden Bestimmungen.

1 Berechtigte Tarifnutzer

Zur Nutzung des Zahnarzttarifs SSO zwecks Abrechnung und der damit verbundenen Marke «DENTOTAR®» sind nur berechtigt: SSO-Mitglieder, die den Zahnarztberuf in eigener fachlicher Verantwortung ausüben (gemäss Mitgliederkategorien der SSO-Statuten), sowie SSO-Nichtmitglieder, die den Beruf in eigener fachlicher Verantwortung ausüben und von der SSO als Einzelkontrahenten ausdrücklich zur Nutzung zugelassen sind (gesamthaft «SSO-anerkannte Tarifnutzer»). Dieses Erfordernis schützt vor unkontrollierter Tarifverbreitung und die Patientinnen und Patienten vor Tarifmissbrauch.

2 Umfang der Nutzungsbefugnis

SCHWEIZERPUNKT ist gegenüber der SSO verpflichtet, Rechte zur Nutzung des Zahnarzttarifs SSO und der Marke «DENTOTAR®» nur an SSO-anerkannte Tarifnutzer zu erteilen. Die Nutzungsbefugnis umfasst auch das administrativ tätige Praxispersonal des berechtigten Tarifnutzers sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, die unter seiner fachlichen Aufsicht tätig sind (Assistenten). Jede direkte oder indirekte Nutzung durch andere, von der SSO nicht berechtigte Zahnärzte und deren Personal ist ausgeschlossen.

3 Keine Weitergabe

Es ist dem KUNDEN untersagt, die Software, den darin enthaltenen Zahnarzttarif SSO oder die Marke «DENTOTAR®» anderen als den in Ziffer 2 genannten Personen zur Verfügung zu stellen. Eine Unterlizenzierung ist unzulässig.

4 Mutationen und Kontrolle

Der KUNDE meldet SCHWEIZERPUNKT jede Änderung im Kreis der berechtigten Zahnärzte schriftlich, bei neuen Nutzern mit Name, SSO-Mitgliedsnummer bzw. Tarifvertragsnummer und Praxisadresse. SCHWEIZERPUNKT ist berechtigt, diese Angaben zur Kontrolle an die SSO weiterzuleiten. Die SSO ist befugt, die Rechtmässigkeit der Nutzung zu kontrollieren; der KUNDE erteilt ihr auf Anfrage wahrheitsgetreue Auskunft. Die SSO verwendet die Angaben ausschliesslich zur Überprüfung der Nutzungsberechtigung.

5 Verstösse

Bei einem Verstoss gegen diese Bestimmungen nimmt der KUNDE zur Kenntnis, dass

- die Nutzung der Software unzulässig ist und unverzüglich eingestellt werden muss;
- SCHWEIZERPUNKT eine Konventionalstrafe von CHF 30’000 pro unberechtigtem Nutzer sowie weitergehende Ansprüche auf Wiedergutmachung oder Realvollstreckung geltend machen kann; die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Einhaltung dieser Bestimmungen;
- die SSO befugt ist, diese Ansprüche an Stelle von SCHWEIZERPUNKT direkt gegen die fehlbaren Personen geltend zu machen.

6 Bestätigung der Nutzungsberechtigung

Der KUNDE bestätigt mit dem beiliegenden Formular «Bestätigung der Nutzungsberechtigung» und der Liste der Einzelbestätigungen, dass alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die roaadent und den Zahnarzttarif SSO nutzen, SSO-anerkannte Tarifnutzer sind oder unter deren fachlicher Aufsicht tätig sind. SCHWEIZERPUNKT stellt der SSO eine Kopie dieser Bestätigung und späterer Mutationsmeldungen zu.

7 Übrige Bestimmungen

Ergänzend gelten das Vertragsdokument und die AGB roaadent (Version 10/2026).

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

[Name der Praxis]
Ort, Datum: _____

[Name der Praxis]
Name, Funktion: _____
Unterschrift:

Bestätigung der Nutzungsberechtigung

DENTOTAR® – Zahnarzttarif SSO

Softwareherstellerin	Schweizerpunkt GmbH, Gotthelfstrasse 41, 8172 Niederglatt
Software	roaadent – Dental Praxis Management Software
Kunde	[Name und Adresse der Praxis]

Der Kunde bestätigt, dass sämtliche in seinem Betrieb tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die die Software, den darin enthaltenen Zahnarzttarif SSO und die Marke «DENTOTAR®» nutzen, einer der folgenden Kategorien angehören:

- Kategorie 1: Mitglieder der SSO, die den Zahnarztberuf in eigener fachlicher Verantwortung ausüben und kraft Mitgliedschaft zur Nutzung berechtigt sind;
- Kategorie 2: Nichtmitglieder der SSO mit gültiger Berechtigung der SSO als Einzelkontrahenten des Tarifvertrags;
- Kategorie 3: unter fachlicher Aufsicht eines Zahnarztes der Kategorie 1 oder 2 tätig (Assistenten);

und dass ihnen die Bedingungen der SSO zur Nutzung des Zahnarzttarifs bekannt sind. Zum Nachweis legt der Kunde die Einzelbestätigungen auf der folgenden Seite vor.

[Name der Praxis]

Ort, Datum: _____

Name, Funktion: _____

Rechtsgültige Unterschrift:

Anhang: Einzelbestätigungen (Selbstdeklaration)

Kunde: [Name und Adresse der Praxis]

Name, Vorname	Arbeitsort (Adresse)	Kat. 1/2/3	SSO-Nr. bzw. Vertragsnr.	Bei Kat. 3: Aufsicht durch	Unterschrift

Die SSO-Mitgliedsnummer steht auf der SSO-Mitgliederrechnung, die Tarifvertragsnummer auf der Beitragsrechnung der Tarifdurchführungsstelle.